

dem Kenntnis von den Anstrengungen, die die Verwaltungsmacht unternimmt, um in dem Hoheitsgebiet eine gute Verwaltungsführung und ein solides Finanzmanagement wiederherzustellen;

2. *fordert*, dass die verfassungsrechtlichen Regelungen, die eine repräsentative Demokratie durch die Wahl einer Gebietsregierung vorsehen, so bald wie möglich wieder in Kraft gesetzt werden;

3. *nimmt Kenntnis* von den Haltungen und wiederholten Aufforderungen der Karibischen Gemeinschaft und der Bewegung der nichtgebundenen Länder zur dringenden Wiedereinsetzung einer demokratisch gewählten Gebietsregierung sowie von der seitens der Verwaltungsmacht geübten Auffassung, dass die Wahlen nicht länger als nötig verschoben werden sollen;

4. *nimmt außerdem davon Kenntnis*, dass die Beraterin für Verfassungs- und Wahlreform eingehende Konsultationen der Öffentlichkeit durchgeführt hat und dass die Debatte über die Verfassungs- und Wahlreform innerhalb des Hoheitsgebiets fortgesetzt wird, und betont, wie wichtig die Beteiligung aller Gruppen und interessierten Parteien an dem Konsultationsprozess ist;

5. *betont ferner*, wie wichtig es ist, dass das Hoheitsgebiet eine Verfassung erhält, die, gestützt auf die Mechanismen der Volksbefragung, die Bestrebungen und Wünsche seiner Bevölkerung widerspiegelt;

6. *ersucht* die Verwaltungsmacht, dem Hoheitsgebiet zur Erleichterung seiner Arbeit in Bezug auf die Information der Öffentlichkeit im Einklang mit Artikel 73 Buchstabe b der Charta der Vereinten Nationen behilflich zu sein, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen diesbezüglich auf, dem Gebiet auf Antrag Hilfe zu gewähren;

7. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Regierung auch weiterhin unternimmt, um der Verbesserung der sozioökonomischen Entwicklung in dem gesamten Hoheitsgebiet die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen;

## XI

### Amerikanische Jungferninseln

*Kenntnis nehmend* von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über die Amerikanischen Jungferninseln<sup>156</sup> und anderen einschlägigen Informationen,

*sich dessen bewusst*, dass nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika die Beziehungen zwischen der Gebietsregierung und der Bundesregierung in allen Angelegenheiten, die nicht der Programmverantwortung eines anderen Bundesministeriums oder einer anderen Bundesbehörde unterliegen, der allgemeinen Verwaltungsaufsicht des Innenministers unterstehen<sup>157</sup>,

*sowie sich dessen bewusst*, dass das Hoheitsgebiet den fünften Versuch unternommen hat, die bestehende Verfassung (Revised Organic Act), die die interne Verwaltungsstruktur regelt, zu überprüfen, und dass es die Verwaltungsmacht und das System der Vereinten Nationen um Hilfe für sein Programm zur Aufklärung der Öffentlichkeit ersucht hat,

*sich dessen bewusst*, dass im Jahr 2009 ein Verfassungsentwurf vorgeschlagen und anschließend der Verwaltungsmacht zur Überprüfung und Beschlussfassung übermittelt wurde,

*sowie sich dessen bewusst*, dass regionale Verbindungen für die Entwicklung eines kleinen Inselhoheitsgebiets nützlich sein können,

1. *begrüßt* es, dass der Verwaltungsmacht ein aus der Arbeit der fünften Verfassungskonferenz der Amerikanischen Jungferninseln im Jahr 2009 hervorgegangener Verfassungsentwurf des Hoheitsgebiets zur Überprüfung vorgeschlagen wurde, und ersucht die Verwaltungsmacht, der Gebietsregierung bei der Verwirklichung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele, insbesondere dem erfolgreichen Abschluss des laufenden internen Prozesses der Verfassungskonferenz, behilflich zu sein;

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht, den Prozess der Billigung der vorgeschlagenen Verfassung für das Hoheitsgebiet im Kongress der Vereinigten Staaten und, sobald das Gebiet der Verfassung zugestimmt hat, ihre Umsetzung zu erleichtern;

3. *ersucht* die Verwaltungsmacht *außerdem*, dem Hoheitsgebiet zur Erleichterung seiner Arbeit in Bezug auf die Aufklärung der Öffentlichkeit im Einklang mit Artikel 73 Buchstabe b der Charta der Vereinten Nationen behilflich zu sein, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen diesbezüglich auf, dem Gebiet auf Antrag Hilfe zu gewähren;

4. *fordert erneut* die Einbeziehung des Hoheitsgebiets in die Regionalprogramme des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, im Einklang mit der Beteiligung anderer Gebiete ohne Selbstregierung.

### RESOLUTION 65/116

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 10. Dezember 2010, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 171 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/430, Ziff. 29)<sup>158</sup>:

*Dafür*: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina

<sup>156</sup> A/AC.109/2010/13.

<sup>157</sup> United States Congress, Revised Organic Act, 1954.

<sup>158</sup> Der in dem Bericht des Vierten Ausschusses empfohlene Resolutionentwurf wurde von dem Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker vorgelegt.

na, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

*Dagegen:* Israel, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

*Enthaltung:* Frankreich.

### 65/116. Verbreitung von Informationen über die Entkolonialisierung

*Die Generalversammlung,*

*nach Prüfung* des Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker für 2010, das die Verbreitung von Informationen über die Entkolonialisierung und die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Arbeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entkolonialisierung betrifft<sup>159</sup>,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker sowie auf die anderen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen betreffend die Verbreitung von Informationen über die Entkolonialisierung, insbesondere die Versammlungsresolution 64/105 vom 10. Dezember 2009,

*in Anbetracht* der Notwendigkeit flexibler, praktischer und innovativer Ansätze bei der Überprüfung der Selbstbestimmungsoptionen für die Völker der Gebiete ohne Selbstregierung im Hinblick auf die Umsetzung des Aktionsplans für

die Zweite Internationale Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus<sup>160</sup>,

*unter erneutem Hinweis* auf die Bedeutung der Verbreitung von Informationen als Instrument zur Förderung der Zielsetzungen der Erklärung sowie eingedenk der Rolle, welche die Weltöffentlichkeit dabei spielt, die Völker der Gebiete ohne Selbstregierung bei der Erringung der Selbstbestimmung wirksam zu unterstützen,

*in Anbetracht* der Rolle, welche die Verwaltungsmächte bei der Übermittlung von Informationen an den Generalsekretär im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 73 Buchstabe e der Charta der Vereinten Nationen spielen,

*sowie in Anbetracht* der Rolle, welche die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information über die Informationszentren der Vereinten Nationen auf regionaler Ebene bei der Verbreitung von Informationen über die Tätigkeit der Vereinten Nationen spielt,

*unter Hinweis* darauf, dass die Hauptabteilung Presse und Information im Benehmen mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und dem Sonderausschuss ein Informationsblatt über die Hilfsprogramme herausgegeben hat, die den Gebieten ohne Selbstregierung zur Verfügung stehen,

*im Bewusstsein* der Rolle nichtstaatlicher Organisationen bei der Verbreitung von Informationen über die Entkolonialisierung,

1. *billigt* die Tätigkeit der Sekretariats-Hauptabteilungen Presse und Information und Politische Angelegenheiten auf dem Gebiet der Verbreitung von Informationen über die Entkolonialisierung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen zur Entkolonialisierung und verweist mit Befriedigung auf das gemäß Resolution 61/129 der Generalversammlung vom 14. Dezember 2006 veröffentlichte Informationsblatt „What the UN Can Do to Assist Non-Self-Governing Territories“ (Wie die Vereinten Nationen den Gebieten ohne Selbstregierung helfen können), das im Mai 2009 für die Entkolonialisierungs-Website der Vereinten Nationen aktualisiert wurde, und befürwortet, dass das Informationsblatt auch künftig aktualisiert und weit verbreitet wird;

2. *hält es für wichtig*, ihre Bemühungen um die größtmögliche Verbreitung von Informationen über die Entkolonialisierung mit besonderem Schwerpunkt auf den Selbstbestimmungsoptionen, die den Völkern der Gebiete ohne Selbstregierung offenstehen, fortzusetzen und auszuweiten, und ersucht zu diesem Zweck die Hauptabteilung Presse und Information, über die Informationszentren der Vereinten Nationen in den jeweiligen Regionen aktiv tätig zu werden und nach neuen und innovativen Wegen der Verbreitung entsprechenden Materials in den Gebieten ohne Selbstregierung zu suchen;

<sup>159</sup> Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 23 und Korrigendum (A/65/23 und Corr.1), Kap. III.

<sup>160</sup> A/56/61, Anhang.

3. *ersucht* den Generalsekretär, das auf der Entkolonialisierungs-Website der Vereinten Nationen bereitgestellte Informationsangebot weiter auszubauen und auch künftig die vollständige Reihe der Berichte der Regionalseminare über Entkolonialisierung, die auf diesen Seminaren abgegebenen Erklärungen und abgehaltenen wissenschaftlichen Referate und die Links zu der vollständigen Reihe der Berichte des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker darin aufzunehmen;

4. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, ihre Anstrengungen zur Aktualisierung internetgestützter Informationsangebote über die den Gebieten ohne Selbstregierung zur Verfügung stehenden Hilfsprogramme fortzusetzen;

5. *ersucht* die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und die Hauptabteilung Presse und Information, die Empfehlungen des Sonderausschusses umzusetzen und sich weiter darum zu bemühen, über alle zur Verfügung stehenden Medien, so auch über Veröffentlichungen, Hörfunk und Fernsehen sowie über das Internet, Maßnahmen zu ergreifen, um der Arbeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entkolonialisierung Publizität zu verschaffen, und unter anderem

a) Verfahren auszuarbeiten, um grundlegendes Material über die Frage der Selbstbestimmung der Völker der Gebiete ohne Selbstregierung zu sammeln, zusammenzustellen und, insbesondere in den Gebieten, zu verbreiten;

b) sich bei der Wahrnehmung der genannten Aufgaben um die volle Kooperation der Verwaltungsmächte zu bemühen;

c) die Idee eines Programms der Zusammenarbeit mit den Koordinierungsstellen der Gebietsregierungen für Entkolonialisierungsfragen, insbesondere in der Region des Pazifiks und der Karibik, weiter zu prüfen, um zur Verbesserung des Informationsaustauschs beizutragen;

d) die Mitwirkung nichtstaatlicher Organisationen an der Verbreitung von Informationen über die Entkolonialisierung anzuregen;

e) die Mitwirkung der Gebiete ohne Selbstregierung an der Verbreitung von Informationen über die Entkolonialisierung anzuregen;

f) dem Sonderausschuss über die zur Durchführung dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* alle Staaten, einschließlich der Verwaltungsmächte, die Verbreitung von Informationen nach Ziffer 2 zu beschleunigen;

7. *ersucht* den Sonderausschuss, diese Frage weiter zu untersuchen und der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

## RESOLUTION 65/117

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 10. Dezember 2010, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 171 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/430, Ziff. 29)<sup>161</sup>:

*Dafür:* Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Botswana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Samoa, Samoa, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

*Dagegen:* Israel, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

*Enthaltungen:* Belgien, Frankreich.

### 65/117. Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker

*Die Generalversammlung,*

*nach Prüfung* des Berichts des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker für 2010<sup>162</sup>,

<sup>161</sup> Der in dem Bericht des Vierten Ausschusses empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker vorgelegt.

<sup>162</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 23* und Korrigendum (A/65/23 und Corr.1).